



Hundeausbildungsvertrag

zwischen

Wild Valley Dogs

Jörg Haberstroh

(als Trainer/Ausbilder und Auftragnehmer - im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Obermatten 8

79194 Gundelfingen

und

Herrn/Frau Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(als Eigentümer des nachgenannten Hundes und Auftraggeber – im Folgenden Auftraggeber genannt)

wohnhaft in Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Daten des Hundes:

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Rasse: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geschlecht: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wurfstag: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

ZB-Nr. (wenn vorhanden): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

ChipNr.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

wird folgender Dienstleistungsvertrag über die Ausbildung des Hundes geschlossen:

§ 1

Pflichten; Vertragsinhalt; Vertragsort

1. Der Dienstleistungsvertrag verfolgt das Ziel, dem Auftraggeber Inhalte zur Hundeerziehung und Arbeiten mit Dummies theoretisch zu vermitteln und praktisch zu trainieren. Der Auftraggeber erhält von Wild Valley Dogs Handlungsvorschläge. Wild Valley Dogs schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Die Teilnahme an den Übungen während der Kurse und Einzelstunden, die spätere Umsetzung der Handlungsvorschläge sowie die Entscheidung, ob der Auftraggeber seinen Hund Übungen unangeleint durchführen lässt, liegen im Ermessen des Auftraggebers und erfolgen auf eigenes Risiko.
2. Das Training findet auf dem Hundeplatz, Gundelfinger Weg, 79194 Gundelfingen-Wildtal oder an anderen Örtlichkeiten im Großraum Freiburg und Umgebung statt.

§ 2

Ausbildungsinhalt

1. Einzelstunden

In den Einzelstunden bietet Wild Valley Dogs dem Auftraggeber zu einem vereinbarten Termin Einzelunterricht an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch Terminvereinbarung zwischen Wild Valley Dogs und dem Auftraggeber.

2. Offene Gruppen, Gruppentraining

Wild Valley Dogs bietet zu geplanten Zeiten offene Gruppen an. Wild Valley Dogs erstellt insoweit einen Terminplan, an welchen Tagen und Uhrzeiten die Unterrichte stattfinden. An diesen kann durch den Auftraggeber nach einer einmaligen separaten Vorstellung des Hundes und nach Zustimmung von Wild Valley Dogs nach Anmeldung teilgenommen werden.

§ 3

Preise und Zahlungsmodalitäten

1. Einzelunterricht: 40 € / Stunde (60 min).

2. Gruppenunterricht:

Die Dauer des Gruppenunterrichts beträgt ca. 1,5 bis 2 Stunden.

- a. Einmalige Teilnahme 35 €,
- b. 5er Mehrfachkarte 110 €,
- c. 10er Mehrfachkarte 200 €.

3. Vor dem ersten Unterricht ist bei einer separaten Vorstellung des Hundes eine Pauschalgebühr in Höhe 40 € zu entrichten.

4. Die Vergütung für § 3.1 und § 3.3 ist in bar zu entrichten. Die Vergütung für §3.2 kann in bar oder per Überweisung auf nachfolgendes Konto entrichtet werden:

Wild Valley Dogs

Raiffeisenbank im Breisgau

IBAN: DE03 6806 4222 0003 0575 00

5. Die Gültigkeit einer Mehrfachkarte beträgt 2 Jahre ab Kaufdatum.

6. Findet der Einzelunterricht auf Wunsch des Auftraggebers an einem anderen Ort als dem Sitz in Wildtal statt, so erstattet der Auftraggeber dem Trainer zusätzlich Anfahrtskosten zu einem Kilometersatz von 0,35 € pro Kilometer zwischen Hundeplatz in Wildtal und dem Trainingsort.

7. Sagt der Auftraggeber einen Termin in der offenen Gruppe, für den er angemeldet war, nicht mindestens 24 Stunden vor dem Trainingstermin ab, ist die Vergütung für die Trainingseinheit in voller Höhe zu entrichten.

8. Wild Valley Dogs behält sich vor, bereits vereinbarte Termine zu verlegen oder abzusagen, insbesondere, wenn sich zu wenig Teilnehmer für einen Kurs angemeldet haben oder bei Erkrankung und Verhinderung des Trainers. Terminverlegungen oder –absagen teilt Wild Valley Dogs dem Auftraggeber unverzüglich mit. Bereits erfolgte Zahlungen werden zurückerstattet.

9. Erhöhungen der unter § 3 Ziffer 1 bis 3 und 6 genannten Preise bleiben vorbehalten.

§ 4

Pflichten des Auftraggebers; Rechte des Auftragnehmers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ansteckende Krankheiten, übersteigerte Aggressivität, eine Läufigkeit der Hündin oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten des Hundes, die zu Störungen des Kurses oder der Gefährdung anderer Kursteilnehmer führen kann, unverzüglich bei Kenntnis beim Auftragnehmer anzuzeigen.
2. Es dürfen nur Hunde am Unterricht teilnehmen, für die eine gültige Hundehalterhaftpflichtversicherung und sowie gültiger Impfschutz (mindestens gegen Staupe und Tollwut) besteht. Das Bestehen eines gültigen Impfschutzes ist durch Übergabe des aktuellen Impfausweises, die ordnungsgemäße Versicherung des Hundes auf Verlangen des Auftragnehmers nachzuweisen.
3. Liegen Umstände nach § 4.1 vor oder sind die Voraussetzungen gemäß § 4.2 nicht gegeben, ist Wild Valley Dogs berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Die Kurseinheiten können, nachdem die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen worden sind, nachgeholt werden.
4. Verstößt der Auftraggeber gegen die Pflichten unter § 4.1 oder § 4.2, oder verhält sich der Auftraggeber selbst in einer Art und Weise, die den Unterricht und/oder das Training der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er tierschutzrechtlich bedenklich auf seinen Hund ein, ist Wild Valley Dogs berechtigt, ihn dauerhaft vom Unterricht auszuschließen. Einen Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteten Kursgebühren und sonst entstandenen Kosten des Auftraggebers besteht nicht.
5. Wild Valley Dogs ist berechtigt, zur Durchführung des in § 3 genannten Einzel- und Gruppenunterrichts, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen einzusetzen, mithin den Unterricht durch Mitarbeiter durchführen zu lassen. Macht er hiervon Gebrauch, teilt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich mit.

§ 5

Haftung

1. Der Auftraggeber ist für seinen Hund verantwortlich. Er haftet während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände von Wild Valley Dogs uneingeschränkt für alle durch ihn oder seinen Hund entstandenen Schäden, sowie während der Kurszeiten (einschließlich Begrüßung/Verabschiedung/Pausenzeiten) auch außerhalb des Geländes von Wild Valley Dogs. Er haftet insoweit für Vorsatz und alle Arten von Fahrlässigkeit, sofern gesetzlich zulässig.
2. Wild Valley Dogs haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die durch mitgeführte Tiere oder das Verhalten der Auftraggeber entstehen. Gleiches gilt für Schäden an den mitgeführten Tieren, Verlust oder Diebstahl während der unter § 5.1 genannten Aufenthalte und Kurszeiten.
3. Wild Valley Dogs haftet, sofern gesetzlich zulässig, nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen. Sofern die Pflichtverletzung vertragswesentliche Pflichten oder Garantien betrifft oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betrifft

und Wild Valley in der Folge auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.

4. Soweit die Haftung von Wild Valley Dogs gemäß § 5.2 und § 5.3 ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt das auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von Wild Valley Dogs.
5. Personen unter 16 Jahren ist die Teilnahme an den Kursen nur in Begleitung und unter Aufsicht eines für diese Person verantwortlichen Erwachsenen gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko der gesetzlichen Vertreter.

§ 6

Urheberrecht

1. Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Auftraggeber von Wild Valley Dogs ausgehändigten Kursunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Wild Valley Dogs behält sich alle Schutzrechte ausdrücklich vor. Der Auftraggeber darf sie nur für eigene private Zwecke nutzen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere Vervielfältigung, Verleih, Vermietung ist grundsätzlich untersagt. Eine kommerzielle Nutzung oder Verwendung in Ausnahmefällen bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung von Wild Valley Dogs.
2. Alle Bild- und Tonaufzeichnungen, die im Zusammenhang mit dem Trainer erstellt werden, dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden.
3. Alle Bild- und Tonträger, die im Zusammenhang mit dem Training oder Seminaren stehen, dürfen vom Trainer zu Veröffentlichungszwecken oder im Rahmen der Ausbildung ohne vorherige Absprachen veröffentlicht werden.

§ 7

Schriftform; Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

§ 8

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

79194 Gundelfingen, den Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

(Auftraggeber / Eigentümer)

(Auftragnehmer / Trainer)